



## „Über den Tellerrand schauen“

Ein Seminar des Hamburgischen Richtervereins für junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Hamburgische Richterverein lädt herzlich ein zur Fortbildungsveranstaltung

### „Über den Tellerrand schauen“

am **Freitag, 17. November 2023 von 9:00 Uhr bis circa 16:00 Uhr** im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Ziel ist es, Ihnen, liebe junge Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeiten der Tätigkeit außerhalb Ihres eigentlichen Dezernats aufzuzeigen, bei denen sie im wahrsten Sinne des Wortes „über den Tellerrand“ schauen können.

So bietet nicht nur die Freie und Hansestadt Hamburg verschiedene Möglichkeiten, sich beispielsweise in die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz auf Zeit abordnen zu lassen. Auch in Berlin, Karlsruhe oder Leipzig bestehen Chancen, als Referentin/Referent oder wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter an Bundesgerichten tätig zu sein. Des Weiteren sind Auslandseinsätze möglich. Daher freuen wir uns, dass wir Kolleginnen und Kollegen finden konnten, die u.a. über ihre Tätigkeit beim Bundesministerium der Justiz, dem Bundesverfassungsgericht und beim Bundesgerichtshof berichten. Für Ihre Fragen, die das „Organisatorische“ (Beurteilungen, Besoldung etc.) betreffen, werden netterweise Kolleginnen und Kollegen Ihrer Personalbereiche vor Ort sein. Auch die Bereiche der Projektarbeit, der Leitung einer Arbeitsgemeinschaft für Referendare und der Prüfung im Staatsexamen wollen wir mit Ihnen beleuchten.

Im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens wird im Anschluss die Möglichkeit bestehen, sich über die Inhalte des Tages ungezwungen auszutauschen, und sich innerhalb unserer Hamburg Justiz noch besser zu vernetzen.

Der Hamburgische Richterverein freut sich auf Ihre Teilnahme!

**Eine Anmeldung ist bis zum 20. Oktober 2023 erforderlich. Hierfür ist eine E-Mail an die Geschäftsstelle unter „[geschaeftsstelle@richterverein.de](mailto:geschaeftsstelle@richterverein.de)“ ausreichend.**

Das Seminar wird sowohl von den Gerichten, als auch der Staatsanwaltschaft als Fortbildung anerkannt, sodass Sie keinen Urlaub nehmen müssen, Ihre Teilnahme (und ggf. Vertretung) aber frühzeitig anzeigen und absprechen sollten.

Eine Tagesordnung sowie weitere Details zur Fortbildung werden Ihnen rechtzeitig vorab zugesandt. Für sämtliche Fragen im Vorfeld können Sie sich an Inga Schröter unter [Schroeter-in@bmj.bund.de](mailto:Schroeter-in@bmj.bund.de) wenden.

Heike Hummelmeier